

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeindeverwaltungsverbandes vom

§

öffentlich

Feststellung der Jahresrechnung 2018

I. Sachvortrag

Die Verwaltungsgemeinschaft in Rechtsform des Gemeindeverwaltungsverbandes haben die Gemeinden Frickingen, Heiligenberg und Salem aufgrund der §§ 72 a bis 72 c der Gemeindeordnung i. V. mit § 6 des Zweckverbandsgesetzes bzw. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit zum 01.01.1975 gegründet.

Bis zum Jahr 2004 wurden die Einnahmen und Ausgaben des Gemeindeverwaltungsverbandes über die Haushaltsrechnung der Gemeinde Salem abgewickelt. Im Rahmen einer überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und mehreren Gesprächen mit der Rechtsaufsichtsbehörde, erfolgte ab der Jahresrechnung 2005 eine Umstellung auf eigene Haushaltsrechnung um den Vorschriften der Gemeindeordnung zu entsprechen.

Ab dem Haushaltsjahr 2006 sind Haushaltspläne aufzustellen.

Die Jahresrechnung 2018 zeigt folgende wesentliche Ergebnisse:

Der Verwaltungshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben von 7.449,81 €. Der Aufwand wurde durch Umlageerhebungen bei den Verbandsgemeinden gedeckt.

Für das Jahr 2018 wurden folgende Umlagen erhoben:

Frickingen	1.275,04 €
Heiligenberg	1.296,03 €
Salem	4.878,74 €

Gemäß § 9 Absatz 1 Ziffer 3 der Verbandssatzung erfolgt die Umlegung des anderweitig nicht gedeckten Aufwandes nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden. Werden auf Veranlassung einer oder mehrerer Verbandsgemeinden besondere Maßnahmen beantragt, kann im Einzelfall durch Beschluss der Verbandsversammlung eine andere Kostenverteilung festgelegt werden.

Im Rahmen des Vermögenshaushaltes wurden keine Investitionen getätigt.

Der Verband ist schuldenfrei.

Der Verband verfügt über keine Allgemeine Rücklage.

II. Antrag des Verbandsvorsitzenden

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 nach § 95 Gemeindeordnung gemäß der Vorlage (Anlage *) festzustellen.
2. Der Kostenverteilung zwischen den Verbandsgemeinden Frickingen, Heiligenberg und Salem wie vorgeschlagen zuzustimmen.

Gemeindeverwaltungsverband Salem
BODENSEEKREIS

Jahresrechnung 2018

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Die Versammlung hat in ihrer Sitzung vom xxxxxxx die Jahresrechnung des Gemeindeverwaltungsverbandes für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

	WH	VMH	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	7.449,81 €	- €	7.449,81 €
2. Neue Haushaltseinnahmereste	- €	- €	- €
3. Zwischensumme	7.449,81 €	- €	7.449,81 €
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	- €	- €	- €
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	7.449,81 €	- €	7.449,81 €
6. Soll-Ausgaben	7.449,81 €	- €	7.449,81 €
7. Neue Haushaltsausgabereste	- €	- €	- €
8. Zwischensumme	7.449,81 €	- €	7.449,81 €
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	- €	- €	- €
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	7.449,81 €	- €	7.449,81 €
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	- €	- €	- €
12. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage beträgt 0,00 €			
13. Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt beträgt 0,00 €			
14. Die noch nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.			
15. Der Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2018 beträgt 0,00 €			
16. Der Schuldenstand zum 31.12.2018 beträgt 0,00 €			
17. Die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung 2018 ist der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Bodenseekreis) und der Gemeindeprüfungsanstalt anzuzeigen.			
18. Der Beschluss über die Feststellung ist ortsüblich bekannt zu geben. Gem. § 18 GKZ wird auf eine Auslegung verzichtet.			

gez.

Manfred Härle
(Verbandsvorsitzender)

Anlage: 1

Az.: ZD 031.811/Kn
28.02.2019
ZD-940

